



Kinderschutz als Kernaufgabe der Sozialen Dienste

FOKUS EINVERNEHMЛИЧЕР KINDESSCHUTZ

Was ist der Kinderschutz

- ☀ Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, sicher aufzuwachsen, sich zu entfalten und altersgerecht zu partizipieren.
- ☀ Der Kinderschutz umfasst Massnahmen, die den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich ihrem Alter entsprechend körperlich, psychisch, seelisch und sozial optimal zu entwickeln.



Was will der Kinderschutz

- ⌚ Kinderschutz beginnt bei der Unterstützung der Eltern bei der Wahrung ihrer Elternverantwortung.
- ⌚ Konflikte oder Krisen sollen so früh wie möglich gemildert und die Handlungsfähigkeit der Eltern gestärkt und weiterentwickelt werden.
- ⌚ Bewusste Partizipation aller- auch der Kinder



Kinderschutz als Haltung

- ⌚ Lebensweltorientiert
- ⌚ Fachlich reflektiert
- ⌚ Gut ist gut genug
- ⌚ Wir sehen und hören zu
- ⌚ Wir benennen und schaffen Transparenz
- ⌚ Wir arbeiten partizipativ
- ⌚ Schuldfragen sind uns fremd



Kinderschutz auf dem Sozialdienst

- Kurzberatungen
- Präventiv Beratungen
- Sozialhilfe (wirtschaftliche und persönliche Hilfe, inkl. KFSG)
- Alimentenbevorschussung/Alimenteninkasso



Kinderschutz auf dem Sozialdienst

- Zivilrechtlicher Kinderschutz (Abklärungen, Mandatsführung, gemeinsame elterliche Sorge)
- Pflegekinderaufsicht
- Schulsozialarbeit
- Jugendarbeit



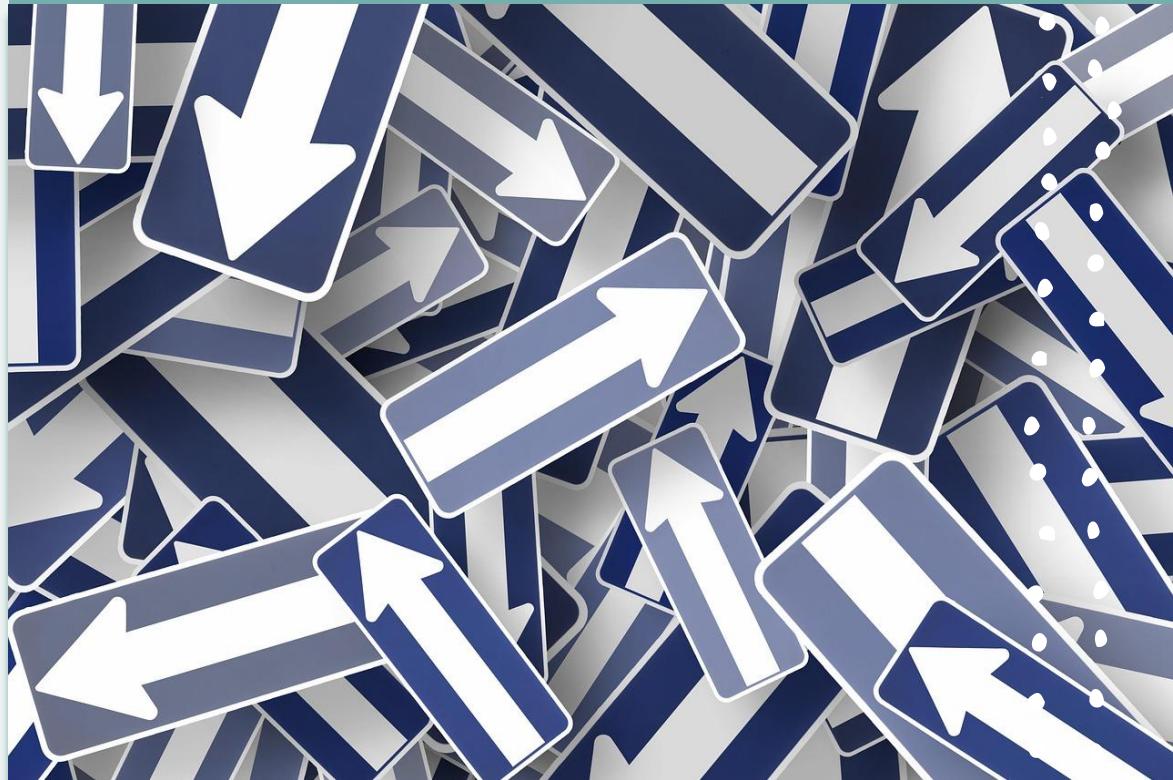
Voraussetzungen einvernehmlichen Kinderschutz

- ❖ Kooperationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- ❖ Problemverständnis
- ❖ Ressourcen zur Problemlösung



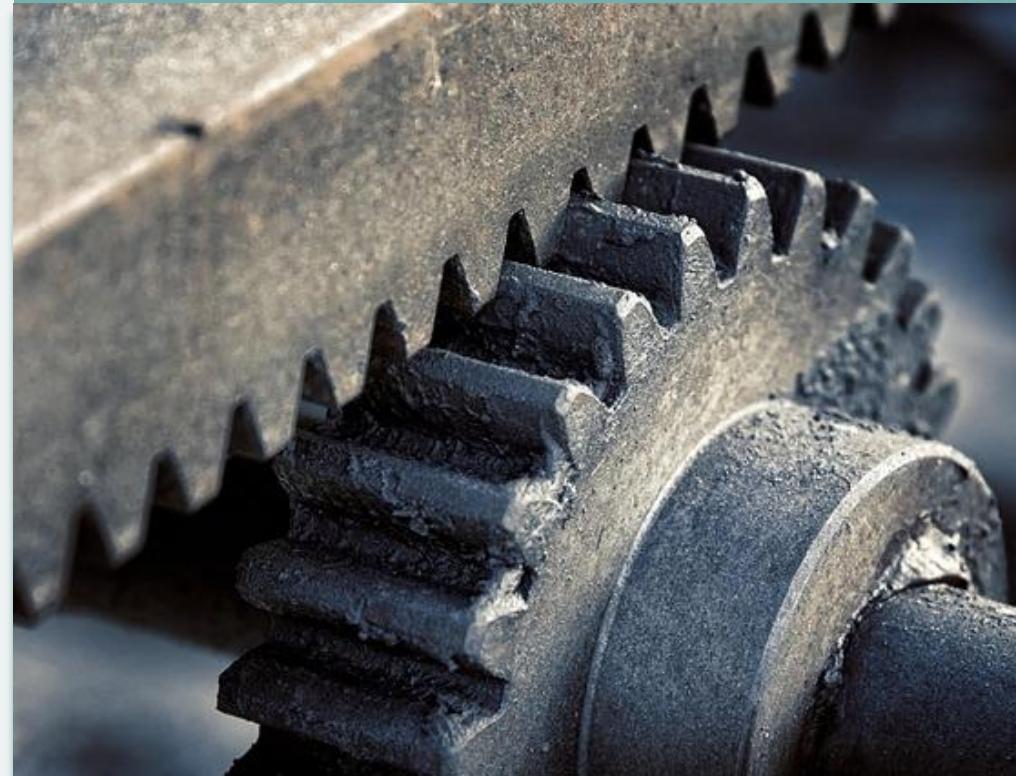
Zugang im einvernehmlichen Kinderschutz

- ❖ Viele Wege führen zum Kinderschutz
- ❖ Selbstmeldung
- ❖ Drittmeldungen
- ❖ Im Rahmen der Sozialhilfe
- ❖ In der Abklärung/Mandatsführung



Prozesse im einvernehmlichen Kinderschutz

- ❖ Indikation- Unterstützungsbedarf klären
- ❖ Vermittlung der Leistung
- ❖ Auftragsklärung
- ❖ Sicherstellung der Finanzierung
(KFSG/Sozialhilfe/Selbstzahlung)
- ❖ Begleitung, Reevaluation



Abgrenzung?

- Unterscheidungskriterium zwischen einvernehmlichem und behördlichem Kinderschutz ist nicht die Intensität der Gefahrenlage, sondern die Frage, inwieweit die Sorgeberechtigten Kooperationsfähigkeit, -bereitschaft und -möglichkeit aufweisen
- Einvernehmlicher Kinderschutz findet oft im zivilrechtlichen Rahmen statt



Diskussion

- Fragen?

